

Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen



Landratsamt Ostallgäu
- **Untere Naturschutzbehörde** -
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-0
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-551

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **42-1735.1/18**

Tag der Antragstellung

Ich beantrage hiermit für die nachstehend aufgeführten Flächen eine Ausnahme gemäß Art. 3 Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG zur Umwandlung von Dauergrünland / Dauergrünlandbrachen.

Falls mein Dauergrünland nach dem 01.01.2015 oder durch bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (AUM) entstanden ist, beantrage ich eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (ohne Ausgleichspflicht) wegen unzumutbarer Härte. Sofern diese nicht erteilt werden kann, beantrage ich eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz.

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandflächen erst nach Erteilung der Genehmigung/en erfolgen darf.

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Telefon	E-Mail

2 Dauergrünland, die nach erteilten Genehmigungen in Ackerland (AL) oder Dauerkulturen (DK) umgewandelt werden sollen:

FS-Nr.	FID	Fläche in ha ¹ , ar	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	AUM ²
Gesamt:				

- 1) Falls nur Teilflächen umgewandelt/ingesät werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Kartenauszug einzuzeichnen und als Anlage beizufügen.
2) Angabe des Codes einer bestehenden Agrarumweltmaßnahme (AUM): z. B. B20.

Anlagen

- ☐ Auszug aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des aktuellen Mehrfachantrags für die Umwandlung/Neuanlagefläche (Kurz-FNN)
- ☐ Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder die Karte des FNN im Falle von Teilflächen
- ☐ Betriebsdatenblatt aus iBALIS
- ☐ Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland im Falle, dass die Ersatzfläche nicht zum Betrieb des Antragstellers gehört
- ☐ Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland im Falle von Flächen, die weder im Eigentum des Antragstellers noch des anderen Bewirtschafters der neu anzulegenden Grünlandfläche sind

3 Flächen, auf denen im Gegenzug die Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland vorgenommen werden soll:

Hinweis: Falls die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche erst ab dem Jahr 2015 oder im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen entstanden ist, sind entsprechende Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Die Anlage von auf Dauer angelegtem neuem Grünland ist für den Erhalt der beantragten Genehmigung nur erforderlich, wenn die zuständige untere Naturschutzbehörde (uNB) zum Ergebnis kommt, dass keine Befreiung vom naturschutzrechtlichen Umwandlungsverbot (ohne Ausgleichsverpflichtung) erteilt werden kann. In diesem Fall setzt sich die uNB mit Ihnen in Verbindung.

Um den naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich der durch die Umwandlung entstehenden Beeinträchtigung erbringen zu können, soll die für die Neuanlage vorgesehenen Ausgleichsfläche nach Möglichkeit im gleichen Naturraum (Naturraum-Haupteinheit nach Ssymank) wie die jeweils zur Umwandlung vorgesehene Fläche liegen.

FS-Nr.	FID	Fläche in ha ¹⁾ , ar	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	Eigentum (E) oder Pacht (P) eines anderen Bewirtschafters	AUM ²⁾
Gesamt:					

Die Flächen, auf denen die Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland vorgenommen werden soll, sind als Grünland neu anzulegen und mindestens fünf aufeinander folgende Jahre ab dem Zeitpunkt der Neuanlage als Grünland zu nutzen.

Soweit die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen in meinem Eigentum sind, erkläre ich Folgendes:

Im Falle des Bewirtschafterwechsels (z. B. des Pächters) oder des Eigentumswechsels an den neu angelegten Grünlandflächen während der o. g. Laufzeit der Verpflichtung zur Nutzung als Dauergrünland von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2020 bis 2024) unterrichte ich jeden nachfolgenden Bewirtschafter und den nachfolgenden Eigentümer durch Weitergabe einer Kopie des Bescheids darüber, dass und ab wann bzw. für wie lange die neu angelegte Grünlandfläche als solche zu nutzen ist.

Falls die für die Neuanlage von Grünland vorgesehenen Flächen gepachtet sind, ist die Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland beigelegt.

Wird im Falle der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen die Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland von einem anderen Bewirtschafter durchgeführt, ist eine Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland und ggf. die Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland beigelegt.

In beiden Fällen erhalten die Verfahrensbeteiligten eine Kopie des/der Genehmigungsbescheide/s.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift